



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Mittwoch, dem 12.11.2014
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Jochen Müller
Herr Bastian Nickel
Herr Theodor Wältermann
Herr Uwe Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Ingo Kress
Herr Martin Niessner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken
Herr Adrian Mork

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

FW/FDP

Herr Ulrich Lehmann

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Uwe Fleißig

Ortsvorsteher

Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Frau Dagmar Ahlhelm
Herr Josef Jungmann
Frau Karin König
Herr Uwe Liedtke
Frau Christine Meyer
Frau Kornelia Mock
Herr Jörg Mösgen
Herr Bernd-Josef Neuhaus

Entschuldigt fehlten

Herr Dieter Hartig
Herr Reinhard Hasler
Herr Marian-Rouven Madeja

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr **Krause**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden Ausschussmitglieder, Gäste und Teilnehmer der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2013	116/2014
3	Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen	137/2014
4	Neufassung der Satzung der Stadt Kamen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)	136/2014
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2015 und die Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018	117/2014
7	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	118/2014
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.
116/2014

Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2013

Beschluss:

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
137/2014

Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen

Der Vorsitzende Herr **Krause** fasste den bisherigen Verfahrensstand zusammen:

Mit der Junisitzung des Betriebsausschusses stellte die Verwaltung umfassende Informationen und den Entwurf zur Neufassung der Satzung zur Verfügung. In der Sitzung wurde angeregt, evtl. eine Sondersitzung zu dem Thema durchzuführen. Da zwischenzeitlich mehrere Fraktionen die angebotene Möglichkeit genutzt haben, sich durch die Betriebsleitung in gemeinsamen Gesprächen ausführlich informieren zu lassen und zu diskutieren und hiernach keine weiteren Fragen oder Änderungswünsche verblieben, wurde auf eine Sondersitzung verzichtet. Über den Satzungsentwurf soll nun in der jetzigen, turnusmäßig festgelegten Sitzung abgestimmt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen (bisherige Bezeichnung: Entwässerungssatzung der Stadt Kamen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
136/2014

Neufassung der Satzung der Stadt Kamen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung der Stadt Kamen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinklärgruben, abflusslose Gruben).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Leiter der Stadtentwässerung Kamen (SEK), Herr **Jungmann**, berichtete zunächst kurz über den aktuellen Stand der Großbaumaßnahmen Königstraße/Germaniastraße und Am Langen Kamp in Methler, Kampstraße in Kamen Mitte und den Endausbau des Bebauungsplangebietes 17 in Heeren-Werve, Heerener Straße (BPL 17 Ka-HW).

Bei dem mehrjährigen Großbauprojekt rund um den Bereich Königstraße - Germaniastraße wurden im Bauabschnitt „Germaniastraße Nord“ die im Januar begonnenen Kanalbauarbeiten bereits abgeschlossen. In ca. 3 Monaten werden voraussichtlich auch die Arbeiten für die notwendigen Straßeneinläufe und Hausanschlüsse fertiggestellt sein. Der technische Leiter rechnet damit, dass bei günstiger Witterung in den Wintermonaten auch alle sonstigen noch anstehenden Kanal- und Straßenausbauarbeiten des Großbauprojektes in Methler bis Mitte 2015 beendet sein werden.

Am Langen Kamp in Methler wurden zwei neue Häuser gebaut. Dies machte es notwendig, einen kleineren Anschlussstichkanal näher an die Grundstücke heranzuführen. Der Kanal wurde bereits verlegt; es folgt noch die Verlegung der Versorgungsleitungen der Versorger.

Um Platz für den Neubau auf dem ehemaligen Hertie-Gelände in der Innenstadt zu schaffen, musste noch kurzfristig ein Kanal in der Kampstraße um verlegt werden.

Im Bebauungsplangebiet 17 in Heeren-Werve wurde der Endausbau der Straßen durchgeführt. Im Zuge der Arbeiten wurden Schachtabdeckungen der neuen Fahrbahn angepasst. Es folgt noch die Bepflanzung.

Abschließend berichtete der technische Leiter über ein Starkregenereignis am 18. und 19. September des laufenden Jahres, bei dem insbesondere starker Niederschlag im Ortsteil Heeren festzustellen war. Anhand von Schaubildern verdeutlichte Herr Jungmann, dass die Investitionen des Lippeverbandes in den Hochwasserschutz in Form von zusätzlichen Poldern und Regenrückhaltebauwerken im Verlauf der Seseke sehr wirksam gewesen seien und es ohne diese Maßnahmen voraussichtlich zu größeren Schäden gekommen wäre.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob Höhe und Verweildauer des Starkregens und die Wechselwirkung mit dem Grundwasser bekannt seien bzw. ermittelt wurden. Herr **Jungmann** erklärte, dass dies der Fall sei, die ermittelten Messdaten jedoch noch ausgewertet werden müssten.

Zu TOP 6.
117/2014

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2015 und die Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018

Herr **Mösigen** wies vorab darauf hin, dass die vorläufigen Überlegungen zu den Kanalgebühren als Teil der Grundbesitzabgaben bereits bei der Einbringung des Haushaltes im Rahmen der allgemeinen Gebührenplanung 2015 genannt worden seien. Nunmehr werde aber der Betriebsausschuss detailliert informiert, auf welchen Grundlagen die Gebühren errechnet wurden, um eine Entscheidung treffen zu können. Bevor er den Wirtschaftsplan und die Kalkulation 2015 selbst anhand von Folien vorstellte, erläuterte er kurz den wesentlichen Unterschied zwischen der Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch (HGB) mit doppelter Buchführung, Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung (GuV) und der Kostenrechnung, die nach kommunalem Abgabegesetz KAG NRW bei der Gebührenkalkulation Anwendung findet. Wichtig hierbei sei, dass Gewinnausschüttungen an die Stadt (nach HGB) nicht zu höheren Gebühren (Berechnung nach KAG) führten. Die gezeigten Folien zu beiden Themen würden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Mösigen hob hervor, dass Gebühren gemäß KAG NRW nach strengem Kostendeckungsprinzip erhoben würden. Wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen diene, seien Gebühren zu erheben. Das veranschlagte Gebührenaufkommen solle die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage decken. Kostenunter- oder Kostenüberdeckungen seien innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen KAG-Kosten enthielten insbesondere auch Kosten für die Bereitstellung von betriebsbedingtem Kapital.

Die handelsrechtliche Rechnungslegung mit Bilanz und GuV stelle keine Kostenrechnung dar, sondern eine Übersicht über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (Schulden) zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Herr Mösgen betonte, dass handelsrechtliche Gewinne und Gewinnausschüttungen keinen Einfluss auf Gebühren hätten und Gewinnausschüttungen lediglich das Eigenkapital verringerten und das Fremdkapital erhöhten, was wiederum nur dazu führe, dass die zukünftigen Gewinne geringer ausfielen.

Gewinnausschüttungen stellen keine Kosten dar und hätten auch keinen Einfluss auf Höhe oder Entwicklung von kalkulatorischen Zinsen, die nach KAG anzusetzen seien. Theoretisch könne ein Betrieb auch ohne Eigenkapital wirtschaften. „Kalkulatorische“ Zinsen seien die Zinsen, die erzielt worden wären, wenn das gesamte betriebsnotwendige Kapital - statt es im Unternehmen zu investieren – auf dem Kapitalmarkt angelegt worden wäre.

Kalkulatorische Zinsen seien keinesfalls zu verwechseln mit Kreditzinsen für die Aufnahme von Fremdkapital. Zur Zeit lägen die Fremdkapitalzinsen niedriger als der kalkulatorische Zinssatz; dies könne sich aber auch umkehren, so dass der Zinssatz für Fremdkapitalzinsen höher als der kalkulatorische Zinssatz ausfalle.

Nach diesem Exkurs stellte der Betriebsleiter den Wirtschaftsplan und die Kalkulation 2015 vor:

Der Ansatz für investive Maßnahmen im Kanalbau weist mit 6.405 T€ wieder eine vergleichbare Höhe wie das Vorjahr aus. Ein Großteil der aufgelisteten Maßnahmen wurde bereits 2014 begonnen und wird in 2015 fortgeführt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Kamen, Straßen NRW und/oder dem Kreis Unna werden die mehrjährigen Projekte Bebauungsplangebiete „Auf dem Pastoratsfeld, das Bebauungsplangebiet Hemsack (Wohngebiet), die Wacholderstraße und der Nordring weitergeführt. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Nordringes wurde die Kanalbaumaßnahme „Stormstraße von Dreieck/Waterkamp bis Bergkamener Straße“ neu in das Programm für 2015 aufgenommen. Ein weiteres Großprojekt mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1,2 Mio. € kündigt sich für 2015 mit der Kanalbaumaßnahme „Goethestraße“ in Heeren an.

Von den reinen Kanalbaumaßnahmen werden 2015 noch einige fortgesetzt und abgeschlossen (Kamen Karree, Körnebach-Hinterlandentwässerung, Lutherplatz, Schwesterngang, Wasserstraße) oder, wie Mühlhauser Straße, Danziger Straße und Hohes Feld, auch in den Folgejahren den Eigenbetrieb noch beschäftigen und finanziell belasten.

Bezugnehmend auf die Vorstellung der geplanten Kanalbaumaßnahmen in 2015 und 2016 stellte Herr **Diederichs-Späh** drei Fragen:

1. Die Gesamtkosten der Maßnahmen BPL-Gebiet 35 und 36 „Auf dem Pastoratsfeld“ (zusammen 1.326 T€) differieren sehr stark zu den Kosten der Maßnahme BPL-78 Hemsack-Wohngebiet (2.145 T€), obwohl die zugrundeliegenden Areale ähnlich große Flächen aufweisen.
2. Die Notmaßnahmen am Lutherplatz sind bereits abgeschlossen. Welche Maßnahmen sind noch notwendig?
3. Werden für die Maßnahme Wacholderstraße KAG-Beiträge erhoben?

Zur ersten Frage erläuterte Herr **Jungmann**, dass es sich um sehr unterschiedliche Erschließungsmaßnahmen handele. Im Bereich „Auf dem Pastoratsfeld“ (BPL 35 und 36) soll beispielsweise das Regenwasser versi-

ckert werden, im Bereich Hemsack - Wohngebiet dagegen ein Trennsystem errichtet werden. Bei den Kosten für die Bebauungsplangebiete in Methler wurden z. Bsp. auch noch keine weiteren Kosten berücksichtigt für die geplante und mit der Entwicklung der neuen Baugebiete zusammenhängenden Umkehr der Fließrichtung des Gantenbaches.

Zur zweiten Frage erläuterte Herr Jungmann, dass der akut einsturzgefährdete Kanalbereich an der Lutherkirche zwar saniert wurde, aber im weiteren Verlauf des Hauptsammlers starke Schäden zu verzeichnen seien und dadurch der Hauptsammler erneuert werden müsse. Die betroffenen Leitungstrassen verliefen sehr nahe an der Kirche. Hierdurch würden die anstehenden Kanalbauarbeiten sehr schwierig sein.

Herr Jungmann erklärte zur dritten Frage, dass die Stadt signalisiert habe, für den Straßenbau für Wacholderstraße und Ericaweg Mittel bereitzustellen, der Zeitpunkt aber noch eher offen sei. Da der Zustand der Kanäle jedoch eine zeitnahe Sanierung erfordere, werde die Stadtentwässerung die notwendigen Kanalbaumaßnahmen evtl. auch ohne Straßenbau durchführen.

Herr **Helmken** fragte nach, ob auch noch weitere einsturzgefährdete Stellen im Kanalnetz bekannt seien. Herr Jungmann bejahte dies und wies darauf hin, dass deshalb die Maßnahme Schwesterngang kurzfristig in das Investitionsprogramm aufgenommen worden sei.

Herr **Mösgen** setzte seinen Vortrag zum Wirtschaftsplan und zur Kalkulation 2015 fort. Zum Investitionsplan merkte er an, dass Kreditaufnahmen ausschließlich von der Höhe des tatsächlich realisierten Investitionsvolumens abhängen.

Der Erfolgsplan weise mit einem Gewinn von rd. 2,9 Mio. €, wie zu erwarten, nur eine geringe Veränderung zum Vorjahr auf. Die Lippeverbandsumlage habe für den Eigenbetrieb eine ähnliche Bedeutung wie die Kreisumlage für die Stadt. Erfreulicherweise sei die Verbandsumlage aber im Gegensatz zur Kreisumlage gefallen, da insbesondere die anteiligen Kosten für Renaturierungsmaßnahmen weiter abnehmen.

In der Struktur der Erträge habe sich kaum eine Änderung ergeben. Die Gebühreneinnahmen stellten mit 10,6 Mio. € oder 82,4 % wieder den Hauptanteil an den Einnahmen; sonstige Einnahmen (535.000 €) zum Beispiel aus der Vermietung von Büroräumen an die Stadt hätten dagegen kaum Bedeutung. Die Stadt selbst trage mit 1.744.000 € für die Straßenentwässerung einen im Verhältnis zum Ansatz 2014 nur leicht gestiegenen Beitrag.

Bei den Aufwendungen zeichne sich für Zinsausgaben auch nur eine sehr geringe Erhöhung ab. In 2014 habe sich der Darlehnsbestand bis zum Zeitpunkt der Sitzung lediglich von ca. 32,7 Mio. auf rd. 33,1 Mio. erhöht. Kassenkredite beständen nicht.

Es sei nicht nur sehr erfreulich, dass renaturierte Seseke, Körne und weitere Wasserläufe das Stadtbild sehr positiv prägten, sondern auch, dass die hohen Kosten für diese Maßnahmen ihren Scheitelpunkt erreicht hätten und in den nächsten Jahren eine stetige anteilige Kostenreduzierung bei den Verbandsumlagen zu erwarten sei. In 2015 sinke der Beitrag von 4,565 Mio. € auf rd. 4,495 Mio. €.

Der Vermögensplan sei so zu lesen, dass, wenn für den Kanalbau Ausgaben in Höhe von geplanten 6,405 Mio. € durchgeführt würden, maximal rd. 5,122 Mio. € an Krediten aufgenommen werden müssten.

Von den Gesamtausgaben (10.525.000 €) entfielen mit 6.405.000 € (60,9 %) wieder der größte Teil auf den Kanalbau und 2.100.000 € (19,9 %) auf die Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Kamen. Und obwohl in den vergangenen Jahren Ausschüttungen, die auch im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt eingeplant wurden, durchgeführt worden seien, weise der Eigenbetrieb mit über 50 % Eigenkapital auch weiterhin ein sehr solide und gute Eigenkapitaldecke auf, wie aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 ersichtlich werde.

Bei vielen Kommunen sei es üblich, dass Entwässerungsbetriebe ihren Jahresgewinn vollständig an die Städte ausschütteten. In Kamen wären dagegen in den Anfangsjahren des Eigenbetriebes keinerlei Gewinnausschüttungen vorgenommen worden und seit einigen Jahren werde auch nur ein Teil des jeweiligen Gewinnes bzw. Gewinnvortrages an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Überleitend zur Kalkulation und den Abwassergebühren wies Herr Mösgen anhand der Graphik zur Kostenstruktur laut Kalkulation 2015 nochmals auf den gravierenden Unterschied zwischen dem Finanzaufwand nach HGB (Zinsen und ähnliche Aufwendungen: 1.277.700 €) und den Bereitstellungskosten für betriebliches Kapital nach KAG (kalkulatorische Zinsen: 3.620.800 €) hin.

Nach den weiteren Ausführungen des Betriebsleiters fielen 2015 voraussichtlich Kosten in Gesamthöhe von 12.517.200 € an, von denen Nebenerlöse in Höhe von 1.882.700 € (davon u. a. Stadtanteil für Entwässerung der Straßen: 1.744.000 €) in Abzug zu bringen seien. Es verblieben somit über Abwassergebühren zu deckende Kosten von 10.634.500 €, von denen 6.320.100 € über die Schmutzwassergebühren und 4.314.400 € über Niederschlagsabwassergebühren zu refinanzieren seien. Aufgrund der demographischen Entwicklung und dem weiter zunehmenden Einsatz von Frischwasser-sparenden Techniken würden die Schmutzwassermengen, auf die die ungedeckten Kosten für Schmutzwasser zu verteilen seien, jährlich um rd. 20.000 cbm sinken, wodurch allein bei gleichen Kosten der Gebührensatz pro cbm jährlich regelmäßig erhöht werden müsste. Bei den befestigten abflusswirksamen Flächen werde in 2015 noch von einer leichten Steigerung der Veranlagungsflächen ausgegangen.

Werden die zu deckenden Kosten durch die erwarteten Mengen geteilt, errechne sich für den „Normalbürger“ eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,00 €/cbm und eine Niederschlagsabwassergebühr in Höhe von 1,34 €/qm.

Ein Vergleich der Gebührensätze von 2010 bis 2015 zeige eine große Kontinuität auf, weise jedoch nach drei Jahren mit konstanten Abwassergebühren von 2012 bis 2014 auch ein Gebührenloch aus, dass mit der Erhöhung der Gebühren in 2015 abgedeckt werde.

Kamen liege mit seinen Gebührensätzen auch 2015 weiterhin unterhalb der durchschnittlichen Gebührensätze der Städte im Kreis Unna (bezogen auf die Gebührensätze von 2014). Insgesamt habe ein 4 Personenhaushalt mit

160 cbm jährlichem Schmutzwasseraufkommen und 140 qm befestigter Fläche in 2015 rd. 23,60 € mehr zu zahlen als 2014 (2014: 644,00 €/Jahr; 2015: 667,60 €/Jahr). Erfreulicherweise seien die sonstigen Grundbesitzabgaben 2015 stabil geblieben, so dass die Gesamterhöhung der Grundbesitzabgaben für einen 4-Personenhaushalt lediglich von 1.364 €/Jahr auf 1.394 €/Jahr ansteige (2,2 %).

Herr **Eckardt** dankte dem Betriebsleiter für den guten, informativen Vortrag. Die einleitenden Erläuterungen des Betriebsleiters zu den unterschiedlichen Rechnungslegungen des Eigenbetriebes seien insbesondere für die neuen Mitglieder ein guter Einstieg in die betriebswirtschaftlichen Themenbereiche des Betriebsausschusses.

Er bemerkte, dass die Wirtschaftsprüfer regelmäßig in ihren Prüfungsberichten zur Jahresabschlussprüfung darauf hinwiesen, dass die geplanten Investitionsvolumen am Jahresende nicht erreicht worden seien und fragte nach, ob der jetzige Ansatz in einem realisierbaren Bereich liege oder evtl. schon aus Personalkapazitätsgründen nicht vollständig erfüllt werden könne. Zudem bat er um Erläuterung zu einem im Wirtschaftsplan genannten Störfall auf der Kläranlage Bönen, der dazu geführt habe, dass Kamen anteilig höhere Abgaben für die Kläranlage zahlen muss. Da der kalkulatorische Zinssatz von 6,8 % auf 6,7 % gesenkt wurde und sich nach Aussage im Wirtschaftsplan „damit weiterhin innerhalb des von der Rechtsprechung als zulässig angesehenen Korridors“ befinde, fragte Herr Eckardt nach, was unter diesem Korridor zu verstehen sei.

Abschließend bedankte er sich bei allen Mitarbeitern des Eigenbetriebes für die gute Arbeit.

Der **Betriebsleiter** beantwortete zunächst die Frage nach dem rechtlich noch zulässigen Korridor für den kalkulatorischen Zinssatz. Vor einigen Jahren habe die Rechtsprechung noch ohne Nachweis einen kalkulatorischen Zinssatz von 7 % zugelassen. Mit der Zeit gehe dieser rechtlich nach oben gedeckelte Zinssatz zurück, da die Bemessungsgrundlage, der durchschnittliche Zinssatz für sehr langfristige öffentliche Anleihen, aufgrund des schon seit längerer Zeit herrschenden niedrigen Zinsniveaus kontinuierlich sinke. Die Stadt sei auch nicht frei in ihrer Entscheidung, den Zinssatz freiwillig zu senken, da die Gemeindeprüfungsanstalt insbesondere für Kommunen im Nothaushalt fordere, auch das Potential einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung voll auszuschöpfen.

Über die Zusatzkosten für anteilige Abwasserabgabe, die der Störfall (Einleitung von Nickel) auf der Kläranlage Bönen verursacht habe, sei die Betriebsleitung erst im Rahmen der Mitteilung der zu erwartenden Lippeverbandsumlage und Abwasserabgabe für 2015 informiert worden. Bei einer Überprüfung der Wasserqualität in der Kläranlage Bönen sei durch den Lippeverband ein erhöhter Nickelwert festgestellt worden. An der Anlage seien Unna, Kamen und Bönen angeschlossen. Trotz intensiver Prüfung konnte jedoch nicht festgestellt werden, wer der Verursacher war. Darum sei die entsprechende höhere Abwasserabgabe auf alle Einleiter anteilig umgelegt worden.

Herr Mösgen bestätigte die Aussage von Herrn Eckardt, dass die Umsetzung des Investitionsplans insbesondere auch von der vorhandenen Personalkapazität abhängen. In 2015 werde der jetzige technische Leiter, Herr Jungmann, Mitte des Jahres den Betrieb verlassen und in den Ruhestand treten. Für seine Nachfolge sei Herr Neuhaus, der bereits als Mitarbeiter des Eigenbetriebes tätig ist, vorgesehen. Nach dem Wechsel fehle somit

zunächst eine Stelle. Die Betriebsleitung wolle die derzeitige Personalsituation jedoch fortführen und das notwendige geplante Investitionsvolumen weiterhin vorsehen. Die SEK habe einen ausreichenden Überblick über den Zustand des Kanalnetzes; es könne jedoch nicht genau festgelegt werden, ob 5, 6 oder 7 Millionen Euro jährlich in den Kanalbau zu investieren seien, da dies auch davon abhängt, ob sich der städtische Straßenbau oder andere Kooperationspartner an den Arbeiten beteiligten oder anderweitig evtl. Fördermittel bereitgestellt würden. Vor diesem Hintergrund bewertete der Betriebsleiter das Volumen als vernünftig.

Herr **Diederichs-Späh** bedankte sich für die gute Arbeit des Eigenbetriebes und fragte nach, ob die dargestellte Problematik des starken Rückganges von Schmutzwassermengen auf Dauer auch dazu führen könnten, dass Kanäle nicht mehr ausreichend gespült würden. Die geplanten Investitionen seien gut, die ermittelten Schadstellen zeigten hierfür die Notwendigkeit auf. Zudem bewertete er die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes sehr positiv.

Herr **Mösgen** teilte die Sorgen bezüglich des technischen Bereiches. Der Eigenbetrieb habe seine Kanäle überprüft mit dem Ziel evtl. Kompensationserträge durch weitere technische Nutzung z. Bsp. von Abwasserwärme oder als zusätzliche Leitungstrasse für Versorger zu erwirtschaften. Das größere Problem stelle aber dar, genügend Wasser für den Betrieb selbst bereitzustellen. Gebührentechnisch müsse sozusagen der letzte Bürger, der angeschlossen bleibe, alle Kosten zahlen.

Herr **Jungmann** wies darauf hin, dass Kamen zu 90 % Mischwassersysteme unterhält. Seines Erachtens dürfe nicht alles Niederschlagswasser durch genehmigtes Abklemmen der Regenwasseranschlüsse aus den Kanälen entfernt werden; dann funktioniere die Abwasserableitung nicht mehr.

Der Personalratsvorsitzende der Stadt, der im Betriebsausschuss die Sichtweise der Arbeitnehmerschaft des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen vertritt, Herr **Fleißig**, informierte, dass das nach Landespersonalvertretungsgesetz LPVG gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren in Bezug auf die Stellenübersicht der SEK durchgeführt wurde und der Personalrat in seiner Stellungnahme dem Plan positiv zustimmend zur Kenntnis genommen habe. Es werde begrüßt, dass die vorhandenen Stellen bestehen blieben, wobei aus dem Plan nicht ersichtlich werde, ob in 2015 die Stelle lfd. Nr. 6 besetzt werden solle. Zumindest signalisiere der Plan eine Option auf entsprechende Stellenbesetzung.

Herr **Helmken** fragte nach, warum bei der Ausführung von Kanaluntersuchungen und Kanalsanierungs- und Unterhaltungsarbeiten nicht mehr Betriebe aus Kamen oder näherer Umgebung beauftragt werden, sondern überwiegend an Firmen Aufträge vergeben werden, die weitere Anfahrtswege haben und für die somit höhere Anfahrtspauschalen anfielen. Herr **Jungmann** wies darauf hin, dass die meisten Kanaluntersuchungs- und Sanierungsbetriebe technisch relativ gleich ausgestattet seien, jedoch in dem Aufgabengebiet die handelnden Menschen mit ihrer Kompetenz und Kenntnis wichtig seien. Bei den regelmäßigen und rechtlich vorgeschriebenen, umfassenden TV-Untersuchungen würden Jahresverträge vergeben, die eine ausreichende Personal- und Ausstattungskapazität voraussetzten. Kurzfristig würden weitere Untersuchungsgebiete ausgeschrieben. Für kleinere Gebiete würde die SEK auch Kamener Betriebe einsetzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Herr **Krause** den Wirtschaftsplan zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2015 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2014 – 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
118/2014

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „zehnte“ Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Jungmann** teilte zu der Anfrage von Herrn Helmken aus der Ausschusssitzung vom 30.06.2014 bezüglich der Sperrfläche in der Kämerstraße vor der Hausnummer 45 mit, dass es sich um eine Fläche handelt, in der ein Schacht liegt, der von parkenden Autos regelmäßig zugestellt wurde. Auf Bitte des Eigentümers habe die Stadt die Schraffur angebracht um das ständige Überparken zu verhindern. Herr Jungmann wollte nochmal überprüfen, ob die Schraffur und Ausweisung zulässig ist.

8.2 Anfragen

Bezugnehmend auf entsprechende Presseartikel fragte Herr **Diederichs-Späh** nach dem Stand der Sanierung des Teerölbeckens in Massen und bat um Mitteilung zum Stand der Einrede gegenüber der Veranlagung des Lippeverbandes bezüglich des Pumpwerkswassers aus Massen.

Herr **Mösgen** erklärte, dass ihm keine neuen Informationen bezüglich der Sanierungsmaßnahmen zur Entfernung des Teerölbeckens seitens des

Kreises als federführende Behörde vorlägen. Auch die Rechtssituation zur Einrede gegen die Verbandsbeiträge sei unverändert. Die Stadtentwässerung stehe in Gesprächen mit dem Lippeverband. Der Betriebsleiter versicherte, dass die Ausschussmitglieder über Neuigkeiten zeitnah informiert werden.

Frau **Hartig** fragte nach, wer bei der weiteren Entwicklung alles beteiligt werde.

Herr **Mösgen** betonte, dass ein Hauptanliegen der Stadt Kamen darin bestehe, den Gebührenzahler nicht zu belasten. Die Situation sei jedoch sehr komplex und kompliziert. Ein Verursacher sei nicht heranzuziehen. Die grundsätzliche Ursache für die Kontamination des Geländes resultiere aus einem Teerölbecken, das vor ca. 90 Jahren unsachgemäß hinterlassen wurde; ein Verursacher sei hierfür nicht mehr greifbar. Die Verschmutzung verlaufe in einer Kette, an deren Ende die Kläranlage des Lippeverbandes stehe. Kamen leite das Wasser, dass ihr von einem Kanal von Straßen NRW über die Ortsgrenze von Unna zugeführt werde, direkt in diese Kläranlage ein. Auf Unnaer Gebiet leitet der Pumpwerksbetreiber das zur Polderbewirtschaftung geförderte und zum Teil kontaminierte Grund- und Drainagewasser über eine Druckrohrleitung und einen offenen Graben in den Kanal von Straßen NRW. Da sich Polder und Pumpwerk auf Unnaer Gebiet befänden, seien die Stadt Unna und der Kreis Unna für die Angelegenheit zuständig. Der bisherige Schriftverkehr und Verhandlungen haben noch keine konkreten Ergebnisse erzielt, insbesondere noch nicht zu dem Thema, wer was bezahlen muss. Herr Mösgen bewertete es als unbillig, wenn Kamen, für die aufgezwungene Durchleitung auch noch Kosten für die Klärung tragen müsste. Seines Erachtens müsse für Kamen, als Teil der Durchleitungskette, eine kostenneutrale Lösung gefunden werden.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Krause
Vorsitzender

gez. Mösgen
Schriftführer